

Bremen, 01.11.2023

Lfd. Nr.: 40/23

Antrag LidiceHaus/ServiceBureau und Bremer Jugendring
Vorlage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8.11.2023

TOP 8

Außerschulische Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendinformation und Jugendverbandsarbeit stärken

A Problem

Das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz, die Richtlinie für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendinformation und der Jugendverbandsarbeit im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen, das Leitbild der Jugendverbände und das Rahmenkonzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ beschreiben den Rahmen der Aufgabenerfüllung, Angebotsgestaltung und die Qualität durch die freien Träger zugunsten junger Menschen im Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremen. Diese geben den Rahmen für unsere engagierte Fachpraxis und beteiligungsorientierte Angebotsentwicklung und -gestaltung vor.

Allerdings fällt es uns als Träger immer schwerer, diese gesellschaftlich relevanten Aufgaben zu erfüllen. Fachpraktisch ist es eine Herausforderung, da die seit Jahren nicht bedarfsgerecht gestaltete Ausstattung die Leistungsfähigkeit aller Träger einschränkt. 2024 spitzt sich die Lage nochmals deutlich zu. Aufgrund der stark ansteigenden Personalkosten (v. a. durch den neu abgeschlossenen Tarifvertrag im öffentlichen Dienst und den zu erwartenden Abschluss im TV-L) sowie gestiegener Energie-, Sach- und Programmkosten geraten viele Träger in eine desolate Haushaltssituation. Diese wird nur durch eine Erhöhung der Zuwendung, die diese Kostensteigerungen ausgleicht, abzuwenden sein.

Der Koalitionsvertrag formuliert „in einem ersten Schritt die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für die offene Jugendarbeit umsetzen, die finanziellen Mittel aufstocken und die Förderzeiträume für die Zuwendungen an den Doppelhaushalt anpassen, um die Planungssicherheit der Anbieter zu erhöhen“. Zudem beschreibt er, dass das Arbeitsfeld Jugendverbände gestärkt werden soll.

Neben der entsprechenden Erhöhung der Haushaltsmittel für die Kinder- und Jugendarbeit 2024/2025 ist es notwendig eine Lösung zur Überbrückung der haushaltslosen Zeit zu finden. Ein Start in das neue Jahr mit 1/14-Abschlägen der Zuwendungshöhe aus 2023 kann vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung nicht von den Trägern durch den Einsatz von Eigenmitteln ausgeglichen werden.

Die Weiterführung der erfolgreich entwickelten Digitalisierungsstrategie für die Offene Jugendarbeit durch das ServiceBureau Jugendinformation und andere Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird nur möglich sein, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten: „Die Koalition wird den mit der

Digitalisierungsstrategie der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit eingeschlagenen Weg in Zukunft fortführen“. Dieser Weg droht eine Sackgasse zu werden.

Die gesellschaftlich und politisch formulierten Anforderungen und Aufgaben an die Kinder- und Jugendförderung, wie beispielsweise politische Bildung, Armutsbekämpfung, Inklusion, Gesundheits- und Bewegungsförderung, Digitalisierung, Demokratiebildung und ökologische Transformation, wachsen stetig und stehen in Krisenzeiten ganz besonders stark im Fokus.

Gerade jetzt im Zuge der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, dem Nahen Osten und anderen Teilen der Welt, der weltweiten Flüchtlingsbewegungen sowie der Klimakatastrophen verzeichnen wir einen enorm gestiegenen Bedarf zur Bearbeitung der Themen mit Jugendlichen sowie Stärkung und Qualifizierung der Multiplikator*innen zu den Themen. Angebote der Kinder- und Jugendförderung, der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendverbandsarbeit sind ein zentraler Baustein zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen (16. Kinder- und Jugendbericht), der Förderung des Ehrenamtes und der demokratischen Bildung. Diese Herausforderungen können wir bei der derzeitigen Haushaltslage nicht mehr bedienen. Der Abbau von Angeboten und Leistungen für Kinder und Jugendliche wäre eine unabwendbare Folge einer „Nullrunde“ bei der geplanten Haushaltslosen Zeit.

Für die Jugendbildungsstätte Bremen LidiceHaus, die Bremer Jugendverbände, den Bremer Jugendring und das ServiceBureau Jugendinformation heißt das für 2024 konkret:

- Preissteigerungen und Tarifierungsanpassungen summieren sich zu einem errechneten Haushaltsdefizit in der Jugendbildungsstätte von mindestens 140.000 € durch gestiegene Personalkosten, Lebensmittel- und Energiekosten. Eine Erhöhung der bremischen Zuwendung von 20% ist zum Ausgleich erforderlich.
- Ein errechnetes Haushaltsdefizit im ServiceBureau beläuft sich auf mindestens 20.000 €, eine Erhöhung der bremischen Zuwendungen von 11% sind zum Ausgleich einzusetzen.
- Für die Jugendverbände in Stadt und Land bedeutet eine gleichbleibende Fördersumme eine reale Kürzung der Angebote und Programme, da wie beschrieben die Personal- und Programmkosten eklatant steigen.
- Für den Bremer Jugendring würde eine gleichbleibende Förderung bei steigenden Personalkosten ein Haushaltsdefizit von 58.000€ / Jahr bedeuten.
- Die angekündigten Kürzungen der Mittel auf Bundesebene werden weitere Defizite zur Folge haben, die sich auf die Angebote in Bremen auswirken:
 - o Über den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)– Programm politische Bildung wird derzeit eine Projektstelle mit 60% und zusätzliche Maßnahmemittel gefördert (Im Haushaltsentwurf des Bundes vorgesehene Kürzung von 15%).
 - o Über den KJP – International werden derzeit mindestens 4 internationale Jugendbegegnungen finanziert, die in Kooperation mit Bremischen Trägern durchgeführt werden (Im Haushaltsentwurf des Bundes vorgesehene Kürzung von 15%).
 - o Über die Bundeszentrale für politische Bildung werden Maßnahmen in Höhe von 25.000 € gefördert (Im Haushaltsentwurf des Bundes vorgesehene Kürzung von 15%).
 - o Über das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ werden Projekte wie „akriba“ (Antisemitismuskritische Bildungsarbeit), „Future fabric“ (Demokratie digital denken), Mobile Beratung gegen rechts, „soliport“ (Beratungsstelle für

Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt), Fachstelle Rechtsextremismus und Familie gefördert, auch für diese Projekte ist die Umsetzung der Tarifierung mit Kosten verbunden. (Im Haushaltsentwurf des Bundes ist eine Deckelung der Zuwendungen auf dem Niveau von 2023 vorgesehen).

- Wegbrechen von Angeboten zur Demokratiebildung in der Schule, die über das auslaufende Bundesprogramm „Respect Coaches“ finanziert wurden.
- Geringe Einnahmen durch Gastbelegungen der Freiwilligendienste in der Jugendbildungsstätte in Höhe von 22.000 € (Im Haushaltsentwurf des Bundes sind Kürzung von 25% vorgesehen).
- Des Weiteren ist das LidiceHaus bis 2032 verpflichtet, dass mindestens 50% der Gäste nicht bremische Teilnehmer*innen sind, da der Standort der Jugendbildungsstätte auf dem Stadtwerder zu 50% aus Bundesmitteln finanziert wurde. Durch die Kürzungen auf Bundesebene sehen wir die Einhaltung der Zahl als gefährdet an.

B Lösung

Die von Gesellschaft, Verbänden, Wissenschaft und politisch Verantwortlichen formulierten Plädoyers für eine starke Kinder- und Jugendpolitik, die u. a. so prominent unter dem Brennglas der Corona-Pandemie gehalten wurden, müssen nun ihre konsequente Umsetzung in der Förderpolitik und den Zuwendungen finden. Es braucht eine fachliche und in den Haushaltsbeschlüssen, sowie in der „Übergangszeit“, monetär starke Hinterlegung für eine den Aufgaben angemessen ausgestattete Umsetzung des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz sowie des Rahmenkonzeptes „Offene Kinder- und Jugendarbeit“.

C Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss

1. Der Jugendhilfeausschuss weist die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und den Haushaltsgesetzgeber darauf hin, dass eine Erhöhung der Haushaltsmittel für die genannten Bereiche um 20% ab Januar 2024 zwingend erforderlich ist, um die Angebote aufrecht zu erhalten. Andernfalls wird es zu dramatischen Kürzungen im Programm- und Personalbereich kommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, eine kurzfristige Lösung in Form von Umwidmungen etc. für die gesamte Jugendförderlandschaft und die haushaltslose Zeit noch in diesem Jahr zu erarbeiten, um die Arbeitsfähigkeit der freien Träger nicht zu gefährden.
3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie schon ab Januar 2024 zu beginnen und bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration das Konzept dementsprechend (gemäß Lfd. Nr.: 29/23 JHA) zu hinterlegen.